

## AUFGABENTRÄGER

Als Landratsamt Lörrach sind wir für die Organisation der Beförderung im sogenannten freigestellten Schüler- und Werkverkehr zuständig. Dies beinhaltet die Planung der Beförderung von Schulkindern im Landkreis Lörrach zu den kreis-eigenen Schulen und Schulkindergärten sowie zu diversen Werkstätten für behinderte Menschen im Landkreis Lörrach.

Wir beauftragen verschiedene Busunternehmen für eine sichere und ordnungsgemäße Beförderung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vom Wohnort zur jeweiligen Einrichtung.

## FÜR WELCHE EINRICHTUNGEN GILT DIES?

Schulen und Kindergärten:

- Helen-Keller-Schule, Maulburg & Steinen
- Helen-Keller-Schulkindergarten, Weil am Rhein
- Sprachheilschule, Hausen
- AWO Emma-Fackler-Schulkindergarten, Weil am Rhein-Haltingen

Werkstätten:

- St. Josefshaus, Rheinfeld-Herten
- Lebenshilfe, Lörrach-Haagen
- St. Christophorus, Kandern und Müllheim

## ANSPRECHPARTNERINNEN

- Frau Wuchner  
Telefon: 07621 410-3412
- Frau Rimkus-Russ  
Telefon: 07621 410-3421
- E-Mail:  
[schuelerbefoerderung@loerrach-landkreis.de](mailto:schuelerbefoerderung@loerrach-landkreis.de)

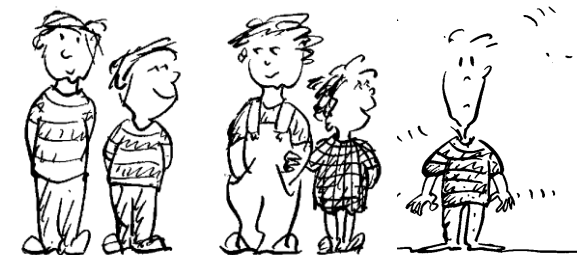
Diese **Hinweise und Informationen** sollen Fragen der Zusammenarbeit zwischen den Personen, die die Fahrzeuge fahren bzw. dem Fahrdienst und Ihnen klären, um Missverständnisse und falsche Erwartungen zu vermeiden.

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Der Anforderungskatalog des Bundesministeriums für Verkehr, Bau & Wohnungswesen vom 14.07.2005 sowie das Merkblatt für die Schulung von Fahrzeugführern garantieren den Mindeststandard.
- Satzung über die Schülerbeförderung

# Informationen zur Beförderung im freigestellten Schüler- und Werkverkehr

von Kindern und Jugendlichen in ein  
Sonderpädagogisches Bildungs- und  
Beratungszentrum (SBBZ)  
oder  
Erwachsenen in eine Werkstatt für  
behinderte Menschen (WfbM)



Stand Juni 2023

## ■ RUND UM DIE BEFÖRDERUNG

Das Beförderungsunternehmen ist verpflichtet, für die ihm anvertrauten Fahrgäste, eine **sichere** und **ordnungsgemäße** Beförderung durchzuführen. Hierfür sind folgende Absprachen und Regelungen wichtig:

- Bei der Beförderung müssen die Belange aller Personen berücksichtigt werden.
- Das Fahrpersonal nimmt rechtzeitig mit Ihnen Kontakt auf, um die **Abhol- und Bringzeiten** mitzuteilen und weitere Besonderheiten (z.B. Allergien, Hilfsmittel, Verhalten bei Anfällen) auszutauschen.
- Die Beförderung findet nur **zwischen Hauptwohnsitz und Schule/Einrichtung** statt. Ein- und Ausstieg kann auch eine Haltestelle in der Nähe der Wohnung sein.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass der Fahrgast **5 Minuten vor der angegebenen Zeit abholbereit** an der vereinbarten Haltestelle steht. Bei Verspätung des Fahrgastes kann nicht gewartet werden und Sie müssen diesen selbst sowie auf eigene Kosten zur Schule/Einrichtung bringen.
- **Pünktlichkeit** dient der **Verkehrssicherheit** und dem **Respekt** gegenüber den anderen Fahrgästen.
- **Ein- und Ausstieg bzw. die Übergabe des Fahrgastes ist am Fahrzeug.** Die fahrzeugführende Person muss immer am Fahrzeug bleiben.
- Sorgen Sie unbedingt dafür, dass der Fahrgast bei der Rückkehr in Empfang genommen wird. Das Fahrpersonal ist angewiesen, diesen nicht an fremde Personen zu übergeben bzw. alleine zu lassen.
- Bitte **melden Sie Umzüge frühzeitig** über das Schulsekretariat bzw. Werkstatt.

## ■ WÄHREND DER FAHRT

**Das Beförderungsunternehmen bzw. das Fahrpersonal übernimmt während der Beförderung die Verantwortung für die Sicherheit der Fahrgäste.**

- Das eingesetzte **Begleitpersonal** sitzt bei den zu befördernden Personen **im Fahrgastraum**.
- Das beauftragte Busunternehmen ist angewiesen, stets dasselbe Fahrpersonal auf seinen Touren einzusetzen. Das **Fahrpersonal hat allgemeine Erste-Hilfe-Kenntnisse** und ist kein medizinisch geschultes Personal, daher verabreicht dieses **keine Medikamente**. Im Notfall wird angehalten und der Notarzt gerufen.
- Die **Fahrzeit** sollte 60 Minuten (Schule) und 90 Minuten (Werkstatt) nicht überschreiten.
- Die eingesetzten Fahrzeuge verfügen über Klimaanlage, Einstiegshilfen, Schulbus-Schild, jährliche TÜV-Abnahme etc.
- Die Standard-Kindersitze werden zur Verfügung gestellt. **Spezialsitze** sind vom Fahrgast zu stellen. Das Fahrpersonal kontrolliert fortwährend die **Anschnallpflicht**.
- Es gilt am und im Fahrzeug Rauchverbot.
- Aufgrund der **Verkehrslage** kann es zu Verspätungen kommen, die das Fahrpersonal nicht zu verantworten hat. Das Fahrpersonal ist dann dazu angehalten, die Betroffenen entsprechend zu informieren.
- Im Falle von Krankheit, sonstigen Ausfällen und Wiedermithnahme ist das Fahrpersonal rechtzeitig zu informieren.

## ■ WEITERE INFORMATIONEN



- Ergänzend können die Eltern bzw. Sorgeberechtigten direkt dem Fahrpersonal einen **„Steckbrief“** mit konkreten Details, die bei der Fahrt zu beachten sind, übergeben.
- Für die Beförderung im **„Rollstuhl sitzend“** gilt, dass der Rollstuhl über ein **Kraftknoten-System** verfügen muss. Optional auch über eine Kopfstütze.
- Der **Ausschluss von der Beförderung** für einen Fahrgast ist möglich, wenn dieser die Sicherheit anderer Fahrgäste und die Ordnung der Fahrt trotz **Androhung des Ausschlusses weiter** gefährdet.
- **Spezialisierte bzw. medizinische Begleitpersonen** werden nicht von uns organisiert. Bei Bedarf wird ein Sitzplatz, für die zusätzlich notwendige Begleitperson, zur Verfügung gestellt.
- Bei Problemen oder sonstigen Auffälligkeiten während der Beförderung, sollten Sie sich direkt an das Fahrpersonal oder die Fahrdienstleitung sowie an das Schulsekretariat bzw. die betreffende Werkstatt wenden. Gerne können Sie sich auch bei uns, dem Landratsamt Lörrach, mit Ihrem Anliegen zur Beförderung melden.

**Eine sichere und ordnungsgemäße Beförderung liegt uns am Herzen**